

3 U. Schagen, U. Faber, G. Marsen: „Die Lehrkrankenhäuser sind überfordert“, Deutsches Ärzteblatt, 72. Jahrgang, Heft 20, S. 1433–1437, Mai 1975.

4 IMPP (Hrsg.): „Ergebnisbericht über die schriftlichen Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte März 1977“, Seite 16–17, Mainz, September 1977.

Ute Canaris und Gerd Syben

Gewerkschaftliche Arbeit im Bereich medizinischer Ausbildung

Ein Erfahrungsbericht

In der hochschulpolitischen Diskussion, insbesondere seit dem Näherrücken der staatlichen Studienreform, hat das Verhältnis von Hochschulen und Gewerkschaften eine bis dato nie gekannte Aufmerksamkeit erfahren. Bei oberflächlicher, zudem durch den eigenen Standort eingengter Betrachtung neuer Initiativen und deren vielfältiger Kommentierung könnte man meinen, die traditionell feindliche Distanz zwischen Hochschulen und Gewerkschaften sei nun insgesamt einer herzlichen Hingabe gewichen. Es ist also zum einen, spricht man über die Möglichkeiten solcher Kooperation, daran zu erinnern, wie die Relationen wirklich sind.

Noch eine weitere Veränderung ist zu beobachten. Hochschulangehörige, vor allem aber Studenten, die noch vor sechs, sieben Jahren meinten, sie müßten den Gewerkschaften zeigen, wo's lang geht, kommen heute mit einem nachgerade naiven Vertrauen und einer bedrückenden Orientierungslosigkeit auf die Gewerkschaften zu, so, als sei von dort die theoretische und vor allem praktische Lösung aller Probleme zu erwarten, die heute an Hochschulen bestehen.

Zu einigen der damit angesprochenen Fragen soll hier aus der Erfahrung eines dreijährigen Handlungsforschungsprojekts berichtet werden.

1. Das Kooperationsprojekt des VFS

Hochschul- und Studienreform ist keine Sache, die durch den besseren Entwurf entschieden wird, sondern sie bedarf der Durchsetzungsmacht. Reformkräfte, die dafür eintreten, daß auch Hochschulen stärker die Interessen der abhängig Beschäftigten berücksichtigen, müssen sich um eine Zusammenarbeit mit Gewerkschaften bemühen. Dem kommt entgegen, daß Gewerkschaften zunehmend darauf reagieren, daß an Hochschulen u. a. künftige Arbeitnehmer ausgebildet werden. Das bedeutet, daß sich neben DGB und GEW auch andere Ein-

zelgewerkschaften um Inhalte und Formen von Hochschulausbildung kümmern.

Gemessen an dem überwiegenden Zustand von Hochschulausbildung kann dieses Bemühen nur das Bemühen um Studienreform sein. Die traditionelle Kluft zwischen Hochschulen und Gewerkschaften ließ jedoch eine direkte Beteiligung der Gewerkschaften an Studienreform vorerst nicht zu. Ausdrücklich als zweitbeste Lösung und als Hilfskonstruktion mit einer vorübergehenden Aufgabe wurde deshalb 1974 der „Verein zur Förderung der Studienreform e. V.“ (VFS) gegründet. Er sollte in einem vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geförderten dreijährigen Handlungsforschungsprojekt Mittel und Wege gewerkschaftlicher Beteiligung an der Studienreform erproben.

Mitglieder des Vereins waren neben gewerkschaftlich organisierten Hochschulangehörigen zuerst IG Chemie und Gewerkschaft ÖTV, dann DGB und GEW; IG Bau Steine Erden und IG Metall arbeiteten in dem Projekt mit, ohne Mitglieder zu sein.

Der Verein hat Ende 1977 seinen Abschlußbericht vorgelegt¹. Er besteht im wesentlichen aus einem Kooperationsmodell und curricularen Vorschlägen für Teile der Studiengänge Medizin, Ingenieurausbildung, Chemie und Physik. Entsprechend der Gesamtzielsetzung der Beteiligung von *Gewerkschaften* an der Studienreform wurde der VFS zum gleichen Zeitpunkt aufgelöst.

Als Ergebnisse der bisherigen Arbeit sind festzuhalten:

- Gewerkschaften beteiligen sich an der Studienreform, nicht nur in staatlichen Kommissionen, sondern auch an Initiativen einzelner Hochschulangehöriger.
- Die Beteiligung der Gewerkschafter an der Studienreform führt zur Veränderung von Inhalten und Formen der Ausbildung im Arbeitnehmerinteresse.
- Die Förderung einzelner Studienreforminitiativen, an denen Gewerkschafter aus Hochschulen, Betrieben und der Organisation zusammenarbeiten mit dem Ziel einer Verallgemeinerung und Verbreitung ist ein praktikabler Weg der Studienreform.
- In ca. 40 Arbeitsvorhaben an 16 Hochschulorten sind Kooperationsbeziehungen hergestellt worden.

Um die Arbeit in dem Projekt zu verdeutlichen, sollen aus dem komplexen Zusammenhang hier einige Erfahrungen mit der Beteiligung von Gewerkschaftern, die *nicht* an Hochschulen arbeiten, an Ausbildungsveranstaltungen berichtet werden. Sie beleuchten insgesamt schlaglichtartig Ziel, Ergebnisse und Arbeitsweise des Projekts.

2. Voraussetzungen der Projektarbeit

In der Projektarbeit wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Studienreform ist nur bei Beteiligung der betroffenen Hochschullehrer und Studenten möglich.
- Beteiligung von Gewerkschaften an Hochschulausbildung ist nur als Studienreform möglich; Studienreform im Arbeitnehmerinteresse geht nur mit Gewerkschaften.

- Arbeitnehmerinteressen sind am besten in Lehrveranstaltungen mit Berufspraxisbezug einzubringen. Zum Berufspraxisbezug gehört daher die Anleitung zum gedanklichen Durchdringen beruflicher Wirklichkeit und die Beteiligung gewerkschaftlich organisierter Arbeitnehmer an Planung und Durchführung.
- Konzepte für Studienreform liegen vor. Gefordert ist jetzt die Umsetzung in die Praxis der Lehrveranstaltungen.
- Gewerkschaftliche Arbeit in der Hochschule darf die Lehre nicht ausklammern.

Der Arbeitsprozeß im Projekt zielte also ganz bewußt auf die Veränderung der täglichen Praxis des Lehrens und Lernens; er setzte auf die sogenannte mühevollste Kleinarbeit. Dem lag und liegt ein Verständnis gewerkschaftlicher Arbeit zugrunde: Nicht „die Gewerkschaften“ können Hochschulprobleme wie die Studienreform lösen, sondern indem die Hochschulangehörigen ihr Problem mit anderen Gewerkschaftern angehen und versuchen, Arbeitnehmerinteressen in die Ausbildung einzubringen, leisten sie gewerkschaftliche Arbeit.

Dem Aufruf zur Mitarbeit waren 163 Gruppen und Einzelpersonen gefolgt, von denen wegen der geforderten Begrenzung auf drei Studienbereiche 30 am Projekt beteiligt wurden. Es war zwar nie Kriterium des VFS-Projekts und es ist auch kaum entscheidbar, ob dies alle sind, die sich an Hochschulen als Gewerkschafter verstehen; man vergleiche es jedoch mit der Zahl aller Hochschulangehöriger und der politischen Ausrichtung der meisten.

Zu den Arbeitsvoraussetzungen gehörten natürlich auch Schwierigkeiten, die aus der traditionellen Distanz, dem Zustand der Wissenschaften und der Berufsfelder, dem Organisationsgrad von Akademikern und ähnlichem herrühren. Hieran braucht an dieser Stelle jedoch nur erinnert zu werden.

3. Einige Erfahrungen und Ergebnisse der Projektarbeit

Die Erfahrungen und Ergebnisse der Arbeit des VFS-Projektes haben gezeigt, daß der Weg, Gewerkschafter innerhalb und außerhalb der Hochschule zu einer Zusammenarbeit zu bringen, geeignet ist, Inhalte und Formen der Ausbildung zu verändern, Arbeitnehmerinteressen in die Ausbildung einzubringen, die Ausbildung dadurch zu verbessern und insgesamt gewerkschaftliche Arbeit in der Ausbildung von Medizinstudenten zu leisten.

Als Kriterien für diese Aussage können gelten:

- in Handlungen manifeste Lernergebnisse von Studenten,
- Aussagen von Arbeitnehmern, daß sie die Beteiligung an den Ausbildungsveranstaltungen auch für sich als nützlich empfinden, und Handlungen, die auf Fortsetzung dieser Beteiligung gerichtet sind,
- das Bemühen von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Gewerkschaftern um eine Verankerung dieser Aktivitäten innerhalb der Organisation.

Es darf allerdings nicht überraschen, daß zu dem unter Ausbildungsgesichtspunkten bedeutsamsten Kriterium, den Auswirkungen auf die Studenten, eine grundsätzliche Einschränkung zu machen ist. Sinnvollerweise kann ein Ausbildungseffekt, der als gewerkschaftliches Engagement sichtbar werden soll, erst am Verhalten im Beruf und am Arbeitsplatz geprüft werden. In einem Projekt

mit drei Jahren Laufzeit läßt sich jedoch allenfalls Studienverhalten feststellen. Dabei – und noch mehr bei einzelnen Aussagen von Studenten – sind dauerhafte Sozialisationswirkungen kaum von kurzfristigen Anpassungseffekten unterscheidbar. Alle diesbezüglichen Aussagen können also nur mit Vorsicht gemacht werden.

a) *Zur Konkretisierung von „Arbeitnehmerinteresse“ und zur Beteiligung von Arbeitnehmern an Ausbildungsveranstaltungen für Studenten*

Der erste Schritt nach der praktischen Konstitution des Projekts bestand darin, zu klären, was Arbeitnehmerinteressen in der Ausbildung von Medizinstudenten sein können, oder anders: die eingängige und allzu leicht konsensfähige Formel von den Arbeitnehmerinteressen für konkrete Ausbildungsveranstaltungen handhabbar zu machen.

In „überregionalen Kooperationstreffen“, an denen alle am Projekt Beteiligten aus Hochschulen und Gewerkschaften zusammenkamen, wurden die einzelnen eingebrachten Ausbildungsvorhaben vorgestellt und auf diese Frage hin diskutiert. Die Feststellung der *nicht* aus den Hochschulen kommenden Kollegen war: Ein Lernziel „Die Studenten sollen kritisches Bewußtsein erwerben“, das zunächst von Hochschulangehörigen in den Mittelpunkt gerückt worden war, ist diffus, hat nichts mit der konkreten Lage von Arbeitnehmern zu tun und sagt nichts aus über notwendige Handlungen. Es ist daher nicht erkennbar, warum und wie sich Gewerkschafter hieran beteiligen sollten.

In darauf folgenden *gemeinsamen* Diskussionen am Ort, in „lokalen Kooperationstreffen“, wurde das Ziel konkretisiert und die Veranstaltung verändert. An die Stelle einer ausschließlichen Beschäftigung mit dem Problem des nicht klärbaren Krankheitsbegriffs trat die Beschäftigung mit den Problemen der Krankenversorgung in einem Krankenhaus; an die Stelle des Versuchs, die mitgebrachten idealistischen Berufsvorstellungen von Studenten in moralische Empörung überzuleiten, trat die Aufklärung über gesellschaftliche Strukturzusammenhänge, die eine optimale Anwendung verfügbaren medizinischen Wissens hindern.

Diese Aufklärung wurde in einer vor- und nachbereiteten Berufserkundung erarbeitet, die Information damit ergänzt durch das didaktisch organisierte sinnliche Erfahren eines ausgewählten Ausschnitts der Wirklichkeit der Krankenversorgung. „Lehrpersonen“ waren dabei vorwiegend Arbeitnehmer aus den Krankenhäusern. Sie stellten ihren Anteil an der Krankenversorgung dar, der Medizinstudenten gemeinhin verschwiegen wird. Sie berichteten von ihren Problemen am Arbeitsplatz, von denen Medizinstudenten höchstens später in der Rolle der Vorgesetzten erfahren. Sie artikulierten ihre Interessen an einer Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen und ihre Vorstellungen von Verbesserung der Krankenversorgung, was Medizinstudenten oder auch Ärzte in der Regel keine Gelegenheit haben, zur Kenntnis zu nehmen.

Die hauptamtlichen Gewerkschafter haben hierfür Krankenhäuser vorgeschlagen, die günstige Lernbedingungen bieten und sie haben die Kontakte zu den Kolleginnen und Kollegen hergestellt, die in den Krankenhäusern zu beteiligen waren: Transportpfleger, die die organisatorischen Probleme schilderten, die entstehen, wenn alle zur Operation anstehenden Patienten um acht Uhr im OP sein müssen; Stations- oder Schulschwestern, die darstellten, welche Berufs-

gruppen auf Station eigentlich in welchem Zeitumfang mit dem Patienten zu tun haben; Vertrauensleute aus Krankenhausküche oder -wäscherei, die den Beitrag ihrer Abteilung zum Funktionieren des Krankenhauses erläuterten und die Arbeitsbedingungen dort demonstrierten.

Die wichtigste Erfahrung aus dieser Veranstaltung, die zu einer ganzen Reihe von ähnlichen Versuchen animiert hat, war: Diskussionsbeiträge und praktische Beteiligung der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer haben das Ziel „Arbeitnehmerinteressen“ praktisch handhabbar gemacht. Die Studenten haben Krankenversorgung als den arbeitsteiligen Funktionszusammenhang erfahren, der in der Realität besteht, und zwar als Zusammenhang konkreter, handelnder Personen mit Kompetenzen und Fähigkeiten, mit Bedürfnissen und Interessen.

Wie nachhaltig solche *Lernergebnisse* bei Studenten sind, kann – siehe oben – nur äußerst eingeschränkt gesagt werden. Immerhin ist feststellbar, daß Studenten, die an dieser Lehrveranstaltung teilgenommen haben, in größerer Zahl und mit größerem Interesse an Lehrveranstaltungen der Medizinischen Soziologie, wo sie eine Fortsetzung dieser Themen erwarten, teilnehmen (was sie ja keineswegs müssen).

Weiterhin ist ganz offenbar ein Abbau der Distanz zwischen Arbeitnehmern und Studenten, aber auch von Arbeitnehmern zur Ausbildung in einem ihnen bisher fremden Bereich erreichbar. Die beteiligten Kollegen zeigten ein sehr starkes Interesse daran, zu erfahren, wie ihre Beiträge bei den Studenten angekommen sind, sie drängten auf Fortsetzung der Kontakte, auf Nachbesprechungen, auf bessere Vorbereitung für das nächste Mal und sie wollten die Kontinuität der gesamten Veranstaltung sowie ihrer Beteiligung daran gesichert sehen.

In einem Fall haben die Mitglieder eines Personalrates, der der Sache anfangs sehr skeptisch gegenübergestanden hatte, nach der Veranstaltung einen zustimmenden Beitrag im PR-Info veröffentlicht und angekündigt, daß sich der Personalrat gegenüber der Klinikleitung dafür einsetzen werde, daß diese Veranstaltung institutionalisiert wird. Es ist zweifelhaft, ob eine solche Unterstützung von Studienreform durch die gewerkschaftliche Basis auch erreichbar ist, indem man dieselbe mit Resolutionen und Flugblättern beliefert.

Schließlich verdient ein weiterer Effekt, hervorgehoben zu werden. Durch die Einbeziehung von Arbeitnehmern als Lehrpersonen in die Ausbildung von Studenten wird die einfache Überlegung, daß jemand, der gezwungen wird, über seine eigene Situation zu berichten, sich ein klareres Bewußtsein dieser Situation verschaffen muß, praktisch bedeutsam. In anderen, länger erprobten Veranstaltungen ist festgestellt worden, daß die Kollegen, die bereits mehrfach vor Studenten berichtet haben, sich stärker als vorher an der Arbeit ihrer gewerkschaftlichen Fachgruppen und Organe beteiligen.

b. Gewerkschaftliches Interesse an Medizin und Qualität der Ausbildung

Neben der Krankenversorgung ist die Verhinderung von Gesundheitsschädigungen, insbesondere in der Arbeitswelt, ein besonderes Interesse von Gewerkschaften an der Medizin. Dementsprechend waren Erkundungen in Industriebetrieben und die Entwicklung von Materialien für eine Verbesserung des Unterrichts im Fach Arbeitsmedizin ebenfalls ein Gegenstand des VFS-Projektes.

Dabei kam es zu einer Zusammenarbeit zwischen Hochschulangehörigen und haupt- und ehrenamtlichen Gewerkschaftern aus Industriegewerkschaften.

Diese äußerten als Begründung für ihre Beteiligung an medizinischer Ausbildung ein Interesse am Abbau der katastrophalen Unterversorgung im werksärztlichen Dienst und an der Veränderung der Einstellungen von Werksärzten und Arbeitsmedizinern gegenüber Arbeitnehmern. Im Arbeitnehmerinteresse ist also ein Unterricht, der besser über die Möglichkeiten, Werksarzt zu werden, informiert, verstärkt zum Einschlagen dieser Berufs- und Forschungsrichtung motiviert, und der die Studenten lehrt, in Arbeitnehmern Menschen und nicht Produktionsbestandteile zu sehen.

Dieses Ziel: die Information über Gesundheitsrisiken in der Arbeitswelt und über Möglichkeiten zu deren Beseitigung ist durch die Beteiligung von gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern an den entsprechenden Lehrveranstaltungen besser erreichbar. So ist es sowohl für die Qualifikation eines Arztes wie auch für seine Einstellung gegenüber Arbeitnehmern wichtig, daß er weiß, daß das Inkaufnehmen gesundheitsschädlicher Arbeitsformen, wie Akkord-, Nacht- oder Schichtarbeit, aber auch das Außerachtlassen von Sicherheits- und Unfallschutzvorschriften nicht einem freien Willen der Arbeitnehmer zuzuschreiben ist, sondern ökonomischen Zwängen. Ebenso muß er in der Lage sein, zu erkennen, daß die Behauptung technischer Zwänge die dahinter stehenden Interessen verdecken soll.

Hochschullehrer können die dafür erforderlichen konkreten Kenntnisse betrieblicher Wirklichkeit kaum haben. Darüber hinaus scheint es eine Eigenart der Unterrichtsweise wissenschaftlicher Ausbildung zu sein, daß sie konkrete Erkenntnisse vorzugsweise in der Form der logisch-schlüssigen Ableitung aus allgemeinen Sätzen zu vermitteln versucht: das Einzelne wird durch das Allgemeine als richtig und damit lernwürdig nachgewiesen.

Innerhalb des VFS-Projekts sind Indizien dafür gewonnen worden, daß dieses deduktive Verfahren Lernergebnisse vorzugsweise bei solchen Studenten erzeugt, deren vorhandenes Weltbild durch die vermittelten Informationen bestätigt wird. Da angesichts tatsächlicher Widersprüche Einzelphänomene nicht selten durch verschiedene Allgemeinsätze scheinbar „richtig“ zu erklären sind, und da bei diesem deduktiven Verfahren irgendwann nicht bewiesene Allgemeinsätze eingeführt werden müssen, fühlen sich andere Studenten leicht indoktriniert.

So dürfte allgemein bzw. auf deduktivem Wege kaum oder nur äußerst schwierig vermittelbar sein, daß Akkordarbeit nicht von Arbeitnehmern freiwillig geleistet wird, sondern nur unter ökonomischen Zwängen. Es darf daher nicht allein der konkreten Detailkenntnis der an dieser Lehrveranstaltung beteiligten Gewerkschafter zugeschrieben werden, daß die Studenten den zutreffenden Sachverhalt erkennen und lernen konnten, sondern auch ihrer aufs Konkrete ausgerichteten Argumentationsweise, die ihnen statt Ausführungen über die Determination aller Lebensbereiche durch die Produktion die Information über die absolute Höhe von Grundlöhnen in der Industrie und die Berechnungsweise und Funktion von Akkordsystemen und Erschwerniszuschlägen nahelegt. Auf diese Weise begriffen auch die Studenten die Funktion ökonomischer Zwänge für lohnabhängig Beschäftigte, die deren Vorhandensein vorher gelegnet hatten.

Für dauerhaftes Lernen ist das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten unverzichtbar; das Gelernte erscheint sonst wertlos oder hinderlich und wird wieder vergessen. Die Behandlung arbeitsmedizinischer Themen bedarf der Infor-

mation über Handlungsmöglichkeiten von Ärzten in Betrieben. Der mitgebrachten Einstellung und den fehlenden Kenntnissen der Studenten entspricht, daß sie sich den Arzt im Betrieb entweder nur als omnipotenten Einzelkämpfer vorstellen können, der kraft medizinischer Kompetenz auch die Interessen an einer rentablen Nutzung von Produktionsmitteln außer Kraft setzen kann, oder daß sie den Werksarzt als auch in medizinischen Fragen ohnmächtig Weisungszwängen Unterworfenen sehen.

Durch detaillierte Informationen über die Vorschriften des Arbeitssicherheitsgesetzes bezüglich der Zusammenarbeit von Werksarzt und Betriebsrat, aber auch durch Informationen über die praktischen Ausformungen und Möglichkeiten einer solchen Zusammenarbeit in der betrieblichen Wirklichkeit haben die Gewerkschafter klargestellt, *wie* Handlungsmöglichkeiten innerhalb von Herrschaftsstrukturen und in Interessenauseinandersetzungen im Betrieb tatsächlich aussehen und wie nicht. Auch dies ist ein Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Ausbildung.

Auch in diesem Bereich des VFS-Projektes waren die beteiligten Gewerkschafter bereit und interessiert, die Zusammenarbeit fortzusetzen. Daß es dazu zunächst nicht kam, lag an dem jeweils nachlassenden Interesse der Hochschulangehörigen. Arbeitsmedizin ist eben nur ein kleiner Teil des Medizinstudiums und im Leben des Normalstudenten eher eine Episode. Immerhin haben sich dann doch noch einige studentische „Arbeitskreise Arbeitsmedizin“ gemeldet, die eine kontinuierliche Zusammenarbeit wünschten.

4. Zu einigen Problemen der Verankerung gewerkschaftlicher Arbeit im Ausbildungsbereich

Das Bemühen um gewerkschaftliche Arbeit mündet sinnvollerweise in den Wunsch nach Verankerung in der Gesamtorganisation. Im Bereich medizinischer Ausbildung richtet sich dieser Wunsch an die Gewerkschaft ÖTV als die für das Gesundheitswesen zuständige Einzelgewerkschaft im DGB. Strenggenommen muß die im Rahmen des VFS-Projekts geleistete Arbeit auch daran gemessen werden, wie weit eine Verankerung in der Gewerkschaft ÖTV gelungen ist.

Je nachdem, für wie entscheidend dieser institutionelle Aspekt gehalten wird, mag der gegenwärtige Stand mehr oder weniger ernüchtern. Bei einiger Überlegung muß man jedoch zu dem Schluß kommen, daß eine gewisse Ernüchterung nicht unbedingt schlecht ist. Um dies zu verdeutlichen, seien einige typische Formen bisheriger Verankerung dieser Arbeit in der Organisation angeführt, und darauf hingewiesen, daß dies nicht etwa eine vollständige Aufzählung von Aktivitäten ist.

- In *Arbeitskreisen*, vorzugsweise zum Praktischen Jahr, arbeiten Studenten und organisierte Arbeitnehmer aus Krankenhäusern an gemeinsam interessierenden Fragen zusammen.
- *Haupt- und ebrenamtliche Gewerkschafter* unterstützen Studienreformveranstaltungen durch praktische Beteiligung an Vorbereitung und Durchführung.
- Der *Gesundheitsreport*, offizielles Mitteilungsblatt der Hauptabteilung Gesundheitswesen beim Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV, das an alle

organisierten Beschäftigten im Gesundheitswesen geht, hat bereits Beiträge über das VFS-Projekt und über Studienreformveranstaltungen veröffentlicht und steht für weitere Arbeiten in dieser Richtung offen.

- Die *Hauptabteilung Gesundheitswesen* beim Hauptvorstand verfügt über das im VFS-Projekt erarbeitete curriculare Material; sie plant, alle Untergliederungen über ihre Beteiligung am VFS-Projekt zu unterrichten und soll als Anlaufstelle für Hochschulangehörige fungieren, die erstmals Kontakt zur Gewerkschaft ÖTV suchen.
- Ein *Arbeitskreis „Alternative Approbationsordnung“* soll eine sichtbare Leitlinie der Gewerkschaft ÖTV für Reformkräfte in der Medizinerausbildung herstellen.

Wenn dies unter dem Stichwort „Verankerung“ aufgeführt wird, so fällt natürlich auf, daß das wichtigste politische Instrument, die Beschlüsse gewerkschaftlicher Organe, hier fehlt. Das VFS-Projekt ist erklärtermaßen davon ausgegangen, daß *jede* Verankerung immer nur *Resultat* einsehbar nützlicher und praktisch erfolgreicher gewerkschaftlicher Arbeit im Ausbildungsbereich sein kann. Es hat den vielfältigen Nachweis erbracht, daß diese konkrete Arbeit das Vertrauen schafft, die Einsicht fördert und die Unterstützung sichert, die notwendig sind, um eine Arbeit im Ausbildungsbereich auch innerhalb der Gesamtorganisation institutionell abzusichern. Die aufgeführten Formen zeigen, daß erste Schritte geschaffen worden sind. Ihr gemeinsames Kennzeichen, die Personenabhängigkeit, ist Merkmal der gesamten bisherigen Arbeit. Die Überzeugung einzelner Personen ist notwendig das erste Stadium in einer Abfolge, die nicht umkehrbar ist. Diese Überzeugung ist nur durch positive praktische Erfahrung zu leisten.

Die entgegenstehende Forderung, personenunabhängige Maßnahmen wie Beschlüsse oder Stellungnahmen an den Anfang zu setzen oder noch unabhängig vom Stand der praktischen Arbeit anzufordern, steht im selben Zusammenhang wie die Überlegung, ob nicht Gewerkschaften sich erstmal für neue Arbeitnehmergruppen attraktiver darstellen müßten, oder zugespitzt auf die Frage: Was tun die Gewerkschaften für die Akademiker oder auch für die Studenten, damit diese erkennen können, daß Gewerkschaften auch ihre Interessenorganisation sind.

Obwohl sich diese Frage leicht durch die Gegenfrage erledigte, was Studenten oder Akademiker für die Gewerkschaften tun (noch besser: getan haben), soll sie hier nicht sofort beiseite geschoben werden, weil sie die wichtige Frage des Gewerkschaftsverständnisses und zwar besonders solcher Arbeitnehmergruppen aufwirft, die nicht genuin Bestandteil gewerkschaftlicher Organisation sind.

Gewerkschaften sind kein Versicherungsverein, der danach trachten müßte, seinen Mitgliederbestand durch ein möglichst breites Dienstleistungsangebot zu erweitern. Eine Gewerkschaft ist nicht das Ergebnis von Nützlichkeitsüberlegungen, sondern von aus der Einsicht in die Alternativlosigkeit des kollektiven Zusammenschlusses zur Verteidigung eigener Interessen stammenden Handlungen. Mitgliederwerbung ist daher für Gewerkschaften eine Sache von Aufklärung über die soziale Lage und kein Marketingproblem.

Es empfiehlt sich, unter diesem Aspekt einmal in der Geschichte der Arbeiterbewegung nachzulesen. Für einen, der sich der Organisation anschloß, war doch die Attraktivität oder Nützlichkeit der Organisation keine Frage, die er *wie ein*

Außenstehender abzuwägen gehabt hätte, sondern dieser Schritt war eine durch seine Lebenslage sozusagen zu seiner Existenz gehörende Handlungsweise, zu der er gar keine Alternative hatte, aufgrund deren er Nutzenüberlegungen hätte anstellen können. Ein Hinweis auf die veränderte historische Situation aber kann im Klartext nur heißen, daß einige Arbeitnehmergruppen heute andere Wege haben oder zu haben meinen, ihre Interessen zu vertreten.

Die Nagelprobe ist also die individuelle Entscheidung, ob auch Akademiker und Studenten die eigenen Interessen besser in solidarischer Aktion mit anderen Arbeitnehmergruppen aufgehoben sehen. Privilegien sind auf diese Weise allerdings nicht zu verteidigen. Dies muß differenziert werden, um nicht falsche Freunde anzulocken: Eine auskömmliche materielle Lage und eine qualifizierte Arbeit sind als Privilegien nur zu beseitigen, indem sie verallgemeinert werden. Das Beharren auf Unterschieden und auf herausgehobener Stellung sowohl im Arbeitsprozeß wie in der Gewerkschaft dagegen ist keine Basis für solidarisches Verhalten.

Der *Verzicht* auf solche Privilegien – so ehrenwert er in jedem Einzelfall ist – ist, vor allem psychologisch gesehen, eine insgesamt zweifelhafte Strategie. Wichtiger ist, ob die eigene reale Situation durch die solidarische Aktion *tatsächlich* für verbesserbar gehalten wird.

Gewerkschaftliche Arbeit im Bereich medizinischer Ausbildung kann einige der diesbezüglichen Vernebelungen beseitigen, die gerade an Hochschulen vielfältig produziert werden. Sie *ist* deshalb wichtiger Bestandteil gewerkschaftlicher Arbeit insgesamt. Ob sie in dieser Bedeutung auch insgesamt *anerkannt* werden kann, hängt ganz wesentlich davon ab, ob sie im Effekt und für alle wahrnehmbar zu einer Stärkung der Basis für solidarisches gewerkschaftliches Handeln beiträgt.

Anmerkung

1 Der Abschlußbericht des Projekts wurde in einer Reihe von Einzelbroschüren vorgelegt, für die sämtlich der Verein zur Förderung der Studienreform als Herausgeber zeichnet.

Für das Gesamtprojekt wurde neben dem *Abschlußbericht* ein *Kooperationsmodell* entwickelt, das die Erfahrungen der Prozeßseite des Projekts in systematisierter Form zusammenfaßt.

Für den Projektbereich „Medizinausbildung“ wurden Vorschläge für folgende Studiengangteile erarbeitet:

- Krankenpflegepraktikum,
- Orientierungseinheiten,
- Vorklinische Ausbildung,
- Ökologisches Stoffgebiet,
- Praktisches Jahr.

Dieses Material liegt bei der Hauptabteilung Gesundheitswesen beim Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV sowie bei einigen Bezirksverwaltungen (Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen II) und verschiedenen Kreisverwaltungen vor.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft als Finanzier trägt sich ebenfalls mit dem Gedanken, die Projektergebnisse zu publizieren.

Aus anderen Projektbereichen sind für die Ausbildung im Fach Medizin u. U. brauchbar:

- Erkundungen im Berufsfeld,
 - Gemeinsame Seminare von Studenten und Arbeitnehmern,
- die beide am Beispiel der Ingenieurausbildung entwickelt worden sind.

Im Projektbereich „Naturwissenschaften“ ist u. a. am Beispiel der Chemie unseres Wissens nach erstmals ein von einer Gewerkschaft getragenes Modell eines Gesamtstudienganges entwickelt worden.